Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Gesundheit - Abt. Verwaltung

Neumünster, 11. März 2015

AZ:	53.1 - sü/kl	-	Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0430/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.05.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand: **Strukturvertrag soziale Hilfen in Schleswig-Holstein, Mittelverteilung 2015 bis 2016 bzw. 30.06.2017**

A n t r a g :

a)
Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für die Jahre 2015 und 2016 eine Zuwendung in Höhe von jeweils 38.984,06 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.

b)
Die Therapiehilfe e.V. erhält für die Jahre 2015 und 2016 eine Zuwendung in Höhe von jeweils 32.493,87 Euro sowie für den Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017 eine Zuwendung von 16.246,94 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.

Finanzielle Auswirkungen: keine

B e g r ü n d u n g :

Historie / Sachstand

Die Förderung der regionalen ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich wurden vom Land Schleswig-Holstein bis einschließlich 2011 mit Beteiligung der Wohlfahrtsverbände aus Mitteln des ehemaligen Sozialvertrages II gefördert. Das Land Schleswig-Holstein förderte, bezogen auf die Stadt Neumünster, die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein für den Bereich regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und die Brücke Neumünster gGmbH für Projekte der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich.

Seit 2012 hat das Land Schleswig-Holstein seine Förderpraxis landesweit geändert. Für den Zeitraum 2012 bis einschließlich 2014 stellte das Land Schleswig-Holstein der Stadt Neumünster auf Grundlage des Zuwendungsvertrages über die Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein entsprechende Mittel zur Verfügung. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel wurden dann durch Zuwendungsbescheide des Fachdienstes Gesundheit an die jeweiligen Träger (Diakonie, AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Therapiehilfe e.V., die Brücke Neumünster gGmbH) verteilt. Die Verteilung der Mittel an die jeweiligen Träger erfolgte nach entsprechender Antragsstellung der Träger und auf Grundlage des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 28.11.2012 (1047/2008 DS). Demnach erhielten die Brücke Neumünster gGmbH in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 37.034,60 Euro und die Therapiehilfe e.V. jeweils 30.868,95 Euro.

Ende 2014 wurde nunmehr zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster der Nachfolgevertrag (Strukturvertrag soziale Hilfe in Schleswig-Holstein) mit einer Laufzeit von 2015 bis einschließlich 2018 geschlossen. Die der Stadt Neumünster zur Verteilung zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 (die Höhe für 2018 steht noch nicht fest) beträgt 71.477,93 Euro. Die Mittel haben sich gegenüber den Jahren 2013 und 2014 (jeweils 67.903,55 Euro) erhöht.

Verfahrensvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für die ambulante Suchtkrankenhilfe für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.06.2017 und die Mittel für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 an die Therapiehilfe e. V. bzw. die Brücke Neumünster gGmbH entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu verteilen. Entsprechende Bedarfe der Träger wurden mitgeteilt.

Förderzweck und Träger	Zuwendungsbetrag 2014	%-Anteil	Jährlicher Zuwendungsbetrag 2015 und 2016
Offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich Die Brücke Neumünster gGmbH	37.034,60 Euro	54,54 %	38.984,06 Euro
Ambulante Suchtkrankenhilfe Therapiehilfe e.-V.	30.868,95 Euro	45,46 %	32.493,87 Euro
Summen	67.903.55 Euro	100%	71.477,93 Euro

Der Zuwendungsbetrag für die Therapiehilfe e.V. für den Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017 würde sich auf 16.246,94 Euro, zunächst nur die Hälfte des jeweiligen Jahreszuwendungsbetrages 2015 /2016 belaufen. Die zweite Hälfte des Jahreszuwendungs-

betrages wird nach Abschluss neuer Verträge verteilt werden.

Die erhöhten Landesmittel 2015 / 2016 bzw. 2015 bis 06/2017 würden, wie bereits bei Erhöhung der Landesmittel 2013 /2014, entsprechend der jeweiligen Anteile der Träger an der Gesamtförderung verteilt. Die Befristung der Verteilung der Landesmittel bis zum 31.12.2016 bzw. 30.06.2017 ergibt sich aus der Laufzeit der Verträge, mit denen die Therapiehilfe e. V. und die Brücke Neumünster gGmbH durch kommunale Mittel gefördert werden. Es bestehen derzeit Überlegungen, nach Auslaufen der „kommunalen“ Zuwendungsverträge für die Therapiehilfe e. V. und die Brücke Neumünster gGmbH, die Landeszuwendung und die kommunale Zuwendung in jeweils einem Vertrag oder Bescheid für jeden Träger zusammenzufassen, um so den Verwaltungsaufwand für die Träger und die Verwaltung zu minimieren.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Stadt Neumünster entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Die Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein an die Stadt Neumünster in Höhe von jeweils 71.477,93 Euro für die Jahre 2015 bis 2017 wurde vom Land Schleswig-Holstein im Strukturvertrag Soziale Hilfen in Schleswig-Holstein vom 28.11.2014 vereinbart.

Die Verwaltung beantragt daher, den Trägern Brücke Neumünster gGmbH für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine Zuwendung von 38.984,06 Euro und Therapiehilfe e.V. für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine Zuwendung von 32.493,87 Euro und für den Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017 eine Zuwendung von 16.246,94 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich bzw. die ambulante Suchtkrankenhilfe gewähren zu dürfen.

Im Auftrage:

_____	_____
(Dr. Tauras)	(H u m p e – W a ß m u t h)
Oberbürgermeister	Erster Stadtrat

Anlagen:
ohne